

Liebe Patientin,

der **Gebärmutterhalskrebs** gehört nach wie vor zu den **häufigsten Krebserkrankungen der Frau**. Nach Einführung der gesetzlichen Krebsvorsorge, bei der ein Abstrich vom Gebärmutterhals mikroskopisch auf erkennbare Krebsvorstufen untersucht wird (so genannter PAP-Test), ist sowohl die Neuerkrankungs- als auch die Sterberate an Gebärmutterhalskrebs in Deutschland erheblich gesunken. Trotzdem sterben Jahr für Jahr nicht wenige Frauen an Gebärmutterhalskrebs, obwohl sie am Vorsorgeprogramm teilgenommen haben - ganz einfach weil die Aussagekraft des PAP-Tests leider begrenzt ist.

Diese Fälle wären möglicherweise vermeidbar. Denn seit einigen Jahren ist bekannt, dass der Gebärmutterhalskrebs zumeist durch bestimmte Typen der **humanen Papilloma-Viren (HPV)** ausgelöst wird. Inzwischen steht ein ausgereifter Test zur Verfügung, mit dem eine Infektion durch die krebserrregenden HPV-Typen nachgewiesen werden kann. Da die Ansteckung mit HPV zumeist im 3. Lebensjahrzehnt erfolgt und die HPV-Infektion bei den meisten Frauen folgenlos ausheilt, wird heute empfohlen, dass Frauen zwischen 30 und 45 Jahren alle drei bis vier Jahre einen HPV-Test durchführen lassen sollten.



Denn bei mehr als 90 Prozent der untersuchten Frauen im Alter über 30 Jahren ist dieser **HPV-Test** negativ, es wird also keine bleibende HPV-Infektion gefunden. Diese Frauen wissen nach der Untersuchung: ihr Risiko, in den nächsten Jahren an einem Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, ist

Empfohlen wird, dass Frauen zwischen 30 und 45 Jahren alle drei bis vier Jahre einen HPV-Test durchführen lassen sollten.



extrem gering. Und sollte der Befund positiv sein, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei diesen Frauen eine beginnende Krebserkrankung durch intensivere Kontrollen früher entdeckt werden kann.

Der HPV-Test stellt also eine sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Krebsfrüherkennung dar. Das Angebot umfasst Beratung, Material sowie Laboruntersuchung und kostet rund 40 Euro. Es handelt sich um eine Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL), die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht erstattet wird.